

Zeitschrift:	Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa
Herausgeber:	Schweizerisches Ost-Institut
Band:	9 (1968)
Heft:	21
Artikel:	Wendung in der sowjetischen Souveränitätstheorie
Autor:	Revesz, Laszlo
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1076591

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER KLARE BLICK

Herausgegeben vom Schweizerischen Ost-Institut

9. Jahrgang Nr. 21

Erscheint alle zwei Wochen

Bern, 16. Oktober 1968

Laszlo Revesz

Wendung in der sowjetischen Souveränitätstheorie

Macht der sowjetische Souveränitätsbegriff in internationalen Belangen eine parallele Entwicklung durch wie seinerzeit der Souveränitätsbegriff, den man auf die Völker und Unionsrepubliken der UdSSR selbst angewandt hatte? Die bemerkenswerte Uebereinstimmung der internen und externen Behandlung dieser Frage ist nicht zu übersehen. Sogar juristisch kommt Moskau dazu, die Politik der verbündeten sozialistischen Staaten als «interne Angelegenheit» zu betrachten. Sollen die osteuropäischen Länder zu Teilstaaten der Sowjetunion werden, wie es die früher «unabhängigen» und «autonomen» Glieder der Sowjetunion selbst wurden?

Es heisst im sowjetischen «Juristischen Wörterbuch» (Moskau 1956, Bd. II, S. 460): «Das Prinzip der Souveränität ist das allgemein anerkannte grundlegende Prinzip des Völkerrechts. In der völkerrechtlichen Praxis der kapitalistischen Staaten wird es jedoch ständig verletzt, besonders seitens der grossen imperialistischen Staaten gegenüber den kleineren, in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Staaten...» «Die Sowjetunion lässt sich in ihrer Aussenpolitik im Prinzip der Selbstbestimmung der Nationen führen. Die Sowjetunion geht in ihrer ganzen nationalen Politik, welche die Grundlage des staatlichen Aufbaues der Sowjetunion bildet, von diesem Prinzip aus, dessen Grundlage die Anerkennung der Souveränität und der Gleichberechtigung der Nationen ist. Die Sowjetunion verteidigt, aus-

gehend von diesem Prinzip, das Recht jedes einzelnen Volkes auf die staatliche Unabhängigkeit und die territoriale Unantastbarkeit seines Landes, das Recht, jene Gesellschaftsordnung zu errichten und jene Regierungsform zu wählen, welche Garantierung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufblühens des Landes als zweckmässige und notwendigste erachtet» (S. 462). Eines der Grundelemente der Souveränität ist nach sowjetischer Völkerrechtstheorie — nicht aber in der Praxis! — die «souveräne Gleichheit der Staaten». Die souveräne Gleichheit der Staaten bedeutet «das gleiche Recht für alle Staaten und alle Nationen zur Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit im internationalen Verkehr, unabhängig von ihrer Grösse, von ihrer politischen und wirtschaftlichen Macht» (S. 463).



Auch das alles galt einmal (und gilt zum Teil offiziell noch heute) als autonom: Die Völker der Sowjetunion.

In dieser Nummer

Was die Sowjets sagen 2/3

Fünf Wochen nach der Invasion der CSSR hat der Kreml die «gültige» Begründung dafür geliefert. Der Westen täte gut daran, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Lateinamerika in Stichworten 6/7

Eine Uebersicht über die politischen Verhältnisse in diesem unruhigen Kontinent.

Die grosse Abrechnung 8-10

Unglaubliche, aber wahre Details berichtet unser rumänischer Korrespondent im Schluss seines Berichtes aus der Geschichte Siebenbürgens von 1956/57.

Die Wirren in China 11

In der chinesischen Provinz Kwangsi rauen rote, blaue und andere Garden, die alle einander bekämpfen, ganze Waffen-transporte für ihren Kleinkrieg aus.

Wie es in der Rechtsenzyklopädie heisst, seien die Imperialisten bemüht, die Souveränität anderer Staaten auszuspielen oder direkt zu verletzen, die Sowjetunion sei hingegen bemüht, sie volumänglich zu achten. Besonders gilt dies — laut Rechtsenzyklopädie — für die Beziehungen der Sowjetunion zu den Volksdemokratien.

Zwischenstaatliche kommunistische Normen «werden Völkerrecht»

Der bedeutendste sowjetische Völkerrechtler, G. I. Tunkin, schrieb, die staatliche Souveränität der sozialistischen Länder innerhalb der sozialistischen Arbeitsgemeinschaft stütze sich auf das Prinzip des proletarischen Internationalismus: «Das Prinzip des sozialistischen Internationalismus ist das allgemeinste der Prinzipien des proletarischen (sozialistischen) Internationalismus. Das Prinzip des sozialistischen Internationalismus wird vor allem in den Prinzipien der Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten entwickelt und konkretisiert, wie die Prinzipien der brüderlichen Freundschaft, der engen Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe. Andere marxistisch-leninistische Prinzipien auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Beziehungen erscheinen als Prinzip der Achtung der Souveränität des Staates, das auf der Verwirklichung des Rechts der Völker auf Selbstbestimmung beruht; als Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Staates, das die Achtung vor

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sowjetische Souveränitätstheorie

(Fortsetzung von Seite 1)

den nationalen Besonderheiten und Bestrebungen jedes Volkes zum Ausdruck bringt; als Prinzip der völligen Gleichberechtigung der Staaten, das die marxistisch-leninistische Lehre von der Gleichberechtigung der Nationen widerspiegelt.

Mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den sozialistischen Staaten werden die Prinzipien des proletarischen Internationalismus als politisch-moralische Prinzipien qualitativ neuer staatlicher Beziehungen in den Beziehungen zwischen den Staaten des sozialistischen Weltsystems *allmählich auch zu Völkerrechtsprinzipien...*» (G. I. Tunkin: Das Völkerrecht der Gegenwart. Theorie und Praxis. Berlin/Ost 1963. S. 250. Uebersetzung aus dem Russischen.)

Den gleichen Gedanken drückt auch ein anderer namhafter sowjetischer Völkerrechtler, R. A. Tsmuchamedow, aus. Während er jedoch ex cathedra erklärt, die souveräne Existenz für alle Nationalitäten sei unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaftsordnung nicht «notwendig», betont er die Notwendigkeit einer Erweiterung der Souveränität für Entwicklungsländer, damit sie ihren Staat, ihre Wirtschaft und Gesellschaft entsprechend ihrem «demokratischen Rechtsbewusstsein» einrichten können. Im sozialistischen Lager wird jeglicher Nationalismus abgelehnt: «Der gesetzmässige Prozess der Annäherung und Verschmelzung der Nationen, Nationalitäten usw. unter den Bedingungen der sozialistischen Gesellschaft erfolgt (jedoch) freiwillig», weshalb für diese die staatliche Souveränität nicht notwendig sei (R. A. Tsmuchamedow: Nationale Souveränität. — Moskau 1963, S. 72). Auch der Nationalismus wird am schärfsten und ständig angeprangert, befürwortet wird hingegen der «antiimperialistische Nationalismus» der «revolutionären Demokraten» und der Entwicklungsländer (K. Brutenz in «Mirowaja ekonomika i meschdunarodnje otnoschenija» — Moskau, Nr. 3/1968, S. 22).

Wendung 1968: Zum «Völkerrecht» werden die innerstaatlichen sowjetischen Normen!

Schon allein dieser Gedankengang lässt erhebliche dialektische Auslegungsmöglichkeiten der Souveränität zu. Einerseits müssten alle Nationen und Völkergruppen als völkerrechtliche Subjekte anerkannt, ihre nationale und staatliche Souveränität akzeptiert werden. Im Rahmen der Sowjetunion sei das aber nicht notwendig, da ja die mehr als 100 Nationen und Volksgruppen in diesem Lande sich im Sinne der «objektiven Gesetzmässigkeit» der Entwicklung verschmelzen müssen.

Die tschechoslowakischen Ereignisse, die Besetzung der Tschechoslowakei durch die Streitkräfte der fünf sowjetsozialistischen Staaten, brachten eine Wendung auch in der Völkerrechts-theorie der Sowjetstaaten mit sich. Diese Wendung kann vielleicht folgendermassen zusammengefasst werden: die bis Sommer 1968 nur für die in der Sowjetunion lebenden Völker und Volksgruppen hervorgehobene Souveränitäts-Einschränkung will man mit gewissen Vorbehalten stufenweise auch auf die «volksdemokratischen Völker» übertragen. Dabei ist man be-

müht, durch dialektische Wendungen zu beweisen, dass diese Völker doch die staatliche Souveränität vollumfänglich besitzen, obwohl sie die sich aus der «sozialistischen Arbeitsgemeinschaft» ergebenen Einschränkungen hinnehmen müssen. Noch einige Wochen vor dem Einmarsch der fremden Truppen in die Tschechoslowakei wurde die vollständige Souveränität und Gleichberechtigung aller sozialistischen Staaten, der grossen und kleinen, besonders hervorgehoben. Die Fachzeitschriften betonten dies, und die sowjetische Wochenzeitschrift für Aussenpolitik, «Neue Zeit» (herausgegeben in Moskau in mehreren Sprachen), veröffentlichte in ihrer Juli-Nummer das «Memorandum der Sowjetregierung über einige unaufschiebbare Massnahmen zur Einstellung des Wettrüstens und zur Abrüstung», welches mit folgenden Worten anfängt: «Der Sowjetstaat hat seit den ersten Tagen seiner Existenz den Kampf gegen die imperialistische Politik der Aggression und der Kriege, für die Sicherung des Friedens zwischen den Völkern zur Grundlage seiner aussenpolitischen Linie gemacht.»

20. KPdSU-Kongress: Definitiv überholt

Die nach dem Einmarsch in die Tschechoslowakei erfolgte hundertprozentige und sofortige Wendung in der sowjetischen bzw. osteuropäischen Souveränitätstheorie wird unter Berufung auf den sozialistischen Internationalismus gerechtfertigt. Da die Politik in sowjetischer Sicht die Regelung der Beziehungen zwischen Klassen bzw. den Klassen und dem Staat bedeutet, kann man über eine einheitlich gestaltete Aussenpolitik ebenso wenig sprechen wie über eine einheitliche Innenpolitik. Die Innenpolitik des Staates hat in Richtung der einzelnen Klassen verschiedene Richtlinien; die Aussenpolitik in Richtung der kapitalistischen Länder stützt sich auf die sogenannte «friedliche Koexistenz», in Richtung der sozialistischen Länder auf den sogenannten «sozialistischen Internationalismus». Die friedliche Koexistenz hat jedoch wieder unterschiedliche Bedeutung gegenüber den entwickelten kapitalistischen Ländern und den Entwicklungsländern. Gegenüber den ersten bedeutet sie den internationalen Klassenkampf bis zum «Siege des Sozialismus ohne Krieg», eine neue taktische Linie, welche mit der offiziellen Ablehnung der These der Unvermeidbarkeit der Kriege durch den 20. Parteikongress (1956) zusammenhängt. Gegenüber den Entwicklungsländern bedeutet sie hingegen die enge Zusammenarbeit gegen den Imperialismus und Neokolonialismus. Deshalb gilt die friedliche Koexistenz zwischen entwickelten kapitalistischen Ländern und ehemaligen kolonialen Staaten nicht.

Parteiprogramm: Osteuropa unter Innenpolitik

Diese unterschiedliche aussenpolitische Linie kommt auch im Parteiprogramm von 1961 zum Ausdruck: Die Politik der KPdSU in Richtung der in den sozialistischen Ländern tätigen kommunistischen Staatsparteien wird im innenpolitischen Teil, diejenige in Richtung der übrigen KP im aussenpolitischen Teil angeführt. Auch hat das ZK der KPdSU je eine Abteilung für «Zusammenarbeit» (eigentlich Leitung und Kontrolle) mit den KPs im Ostblock und mit den übrigen KPs.

Nach bisheriger Auslegung bedeutete der sozia-

listische Internationalismus die unerschütterlich brüderliche Zusammenarbeit der sozialistischen Länder, den gemeinsamen Kampf gegen den Imperialismus und zugleich für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus in der ganzen Welt. Man betonte ständig, die Grundlage des sozialistischen Internationalismus sei: Nichteinmischung in die Angelegenheiten der Partner, Achtung der Souveränität aller Länder, Gleichberechtigung («souveräne Gleichheit»).

Sozialistischer Internationalismus und sozialistischer Vielvölkerstaat

Allerdings hat der sozialistische Internationalismus auch eine andere Bedeutung: er ist zugleich die Grundlage der Regelung der Beziehungen in einem sozialistischen Vielvölkerstaat — wie die Sowjetunion ist — unter den einzelnen Nationalen und Völkern, ebenfalls auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Hier wird jedoch die Souveränität juristisch nur noch den 15 grössten Völkern zugesichert, obwohl man 1917/18 allen Völkern des ehemaligen Russlands die vollständige Souveränität bis zum Sezessionsrecht zugesichert hatte. Die Deklaration der Rechte der Völker Russlands vom 15. (nach dem alten Kalender 2.) November 1917, herausgegeben von Volkskommissarenrat, garantiert allen Völkern das Recht auf freie Selbstbestimmung bis zur Trennung und Bildung eines selbständigen Staates (Punkt 2: Istorija Sowjetskoj Konstituzii 1917 bis 1956. Moskau 1956, S. 58/59). Die Verfassung von 1918 enthält dieses Recht nicht in dieser Form, diejenigen von 1924 und 1936 garantieren es nur für die «staatsbildenden Völker» in der Form des Rechts der Unionsrepubliken auf den freien Austritt aus der Sowjetunion (Art. 4 bzw. 17). Dass die strafrechtlichen Bestimmungen es nicht erlauben, von diesem Recht tatsächlich Gebrauch zu machen, ist eine bekannte Tatsache.

Was vom «Nationalisten» Gomulka übrig bleibt

Der Inhalt des sozialistischen Internationalismus in Richtung der Volksdemokratien scheint sich dem innerstaatlichen Inhalt im Rahmen der Sowjetunion anzunähern, trotz zahlreichen entgegengesetzten Beteuerungen. Ganz deutlich wurde dies bei den sowjetischen und polnischen Anstrengungen zur Rechtfertigung der Invasion. Nach der neuen Version bedeutet der sozialistische Internationalismus die Aufhebung der Souveränität der «sozialistischen Länder» — natürlich mit der Ausnahme der UdSSR —, die Suspendierung des Rechts auf Selbstbestimmung, und zwar unter Berufung auf die Zweiweltentheorie.

Es war zuerst ein redaktioneller Artikel des zentralen polnischen Parteiorgans, «Trybuna Ludu» welcher als Antwort auf die Kritik der italienischen Kommunisten an der Besetzung der CSSR folgendes schrieb: «Diese Stellungnahme (nämlich diejenige der italienischen KP) wider spricht krass die Wirklichkeit der gegenwärtigen Welt, in welcher die Unabhängigkeit jedes einzelnen Staates nur in unzerreissbarem Kontakt mit der Teilungslinie in Europa und in der Welt auf zwei Systeme und im Zusammenhang mit dem erbarmungslosen Kampf betrachtet werden kann, welcher heute zwischen Sozialismus und Imperialismus auf internationaler Ebene... ge-

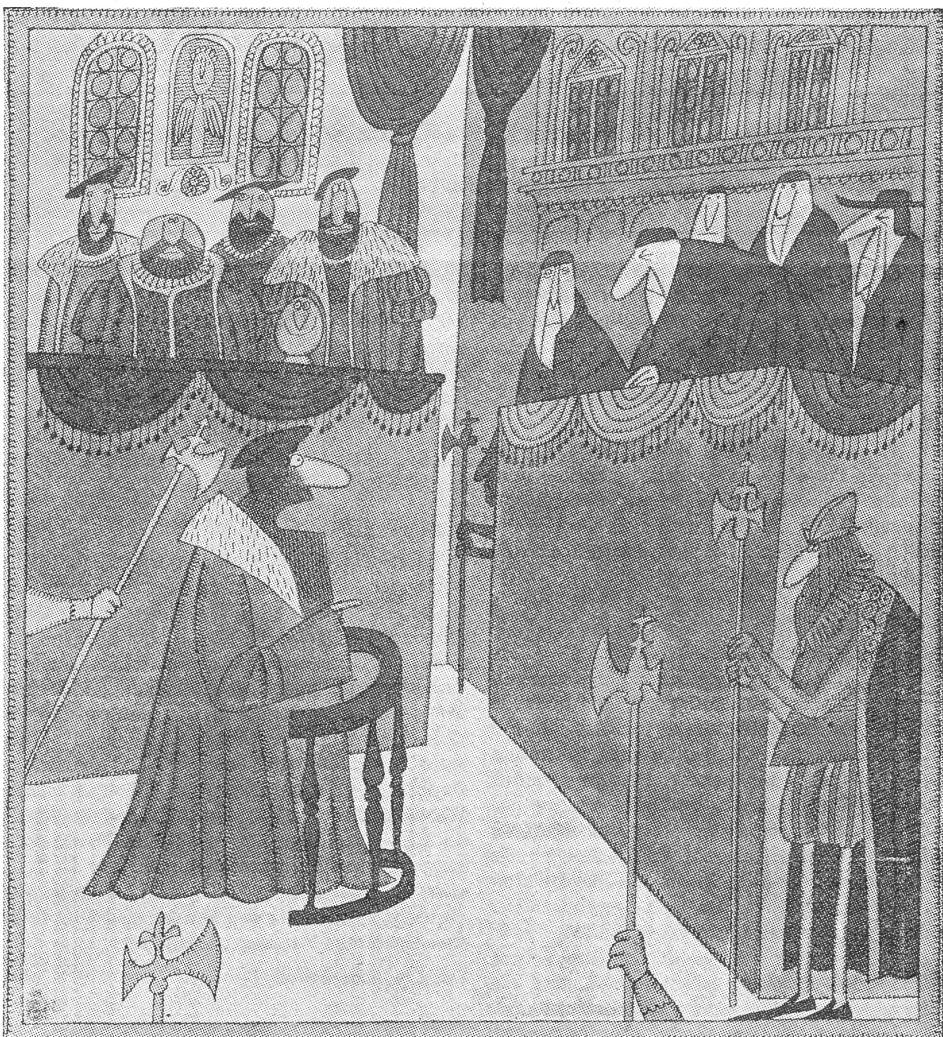
führt wird. Die Grundlage der Souveränität jedes einzelnen Staates in unserem System ist die sozialistische gesellschaftliche Ordnung» («Trybuna Ludu», 8. 9. 1968, S. 2).

Diese prinzipielle Stellungnahme wurde nachher des öfteren wiederholt. In der «Prawda» (Moskau) argumentierte S. Kowalew folgendermassen: «Wie Lenin seinerzeit erklärte, kann sich kein Mensch, der in der Gesellschaft lebt, von dieser loslösen. So ist es auch mit dem sozialistischen Staat, welcher sich im System anderer Staaten, der sozialistischen Gemeinschaft, befindet. Auch er kann von den allgemeinen Interessen dieser Gemeinschaft nicht befreit werden». Die Souveränität der einzelnen sozialistischen Staaten dürfe man den Interessen der revolutionären Bewegung nicht gegenüberstellen. Keinem sozialistischen Staat sei es erlaubt, eine «blockfreie» Stellung einzunehmen. Die Schwächung irgendeines Gliedes des sozialistischen Weltsystems widerspiegelt sich direkt in allen sozialistischen Staaten, deshalb können sich diese dazu nicht gleichgültig verhalten. Die Neutralität der CSSR, das heisst der Austritt der CSSR aus der sozialistischen Gemeinschaft, würde den grundlegenden Interessen dieser Gemeinschaft widersprechen und den übrigen sozialistischen Staaten schaden. Eine solche «Selbstbestimmung» greife die lebenswichtigen Interessen dieser Länder an («Prawda», 26. 9. 1968, S. 4). Kowalew zitierte noch die Worte Gomulkas, und man muss feststellen, dass dessen Argumentierung für den Frieden noch gefährlicher ist: «Jenen Freunden und Genossen aus anderen Ländern, welche der Meinung sind, dass sie eine gerechte Sache des Sozialismus und die Souveränität der Völker verteidigen, indem sie den Einmarsch unserer Truppen in die Tschechoslowakei verurteilen und gegen diesen Einmarsch protestieren, antworten wir: Wenn der Feind unter unser Haus, unter die sozialistische Arbeitsgemeinschaft Dynamit legt, so ist es unsere patriotische, nationale und internationale Pflicht, die notwendigen Mittel zu ergreifen, um die Absicht zu vereiteln» (ebenda).

Todsünde: «Abstrakte Souveränität»

Kowalew protestierte ebenfalls dagegen, dass man die Souveränität abstrakt auffasse: «Die Kommunisten der brüderlichen Länder konnten selbstverständlich nicht zulassen, dass im Namen einer abstrakt aufgefassten Souveränität die sozialistischen Staaten passiv bleiben, als sie sahen, dass die Gefahr einer antisozialistischen Wiedergeburt in der Tschechoslowakei bestand». Es sei nicht gestattet, bei der formal-juristischen Prüfung dieses Einmarsches den Klassengesichtspunkt aus den Augen zu verlieren. Derjenige, der es tue und die einzigen richtigen Klassenkriterien für die Bewertung der Rechtsnormen nicht berücksichtige, der beginne die Ereignisse mit dem Massstab des bürgerlichen Rechts zu messen. «Eine solche Einstellung zur Frage der Souveränität bedeutet, dass beispielsweise die fortschrittlichen Kräfte des Friedens kein Recht hätten, sich gegen den Neonazismus in der Bundesrepublik Deutschland, gegen die henkerischen Handlungen von Franco und Salazar ... zu wenden, weil dies „innere Angelegenheiten“ von souveränen Staaten seien» (ebenda).

Der sozialistische Internationalismus bedeutet also, dass die sozialistischen Satellitenstaaten auf dem Gebiet der Aussenpolitik nicht selbstän-



Galileo Galilei: «Wie konnte ich auch einen solchen Blödsinn behaupten. Ich sehe doch klar, dass sie (die Erde) sich nicht bewegt...!»

Diese Karikatur konnte die Prager satirische Zeitschrift «Dikobraz» noch am 1. Oktober als Titelbild bringen. Mittlerweile haben die Sowjets von den Tschechoslowaken eine vollständige Kapitulation auch auf dem Gebiet der Presse gefordert. Was ja übrigens nicht anders zu erwarten war.

dig sein können. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der sozialistische Internationalismus auch eine selbständige Innenpolitik der «sozialistischen» Staaten ausschliesst und eine totale innenpolitische Gleichschaltung verlangt. Die Gleichschaltung wird als «allgemeinbindende Natur der sowjetischen Erfahrungen beim Aufbau des Sozialismus» gerechtfertigt. Es hiess in der «Prawda» in diesem Zusammenhang: «Die Erfahrung der Umgestaltung der Industrie nach sozialistischen Vorstellungen in unserem Lande wurde zu einem gemeinsamen Schatz des Marxismus-Leninismus. Sie ist ein grosser Wert auch für das Proletariat der entwickelten kapitalistischen Industrieländer. In unserem Lande gab es auch Agrarbezirke. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Entwicklung der sozialistischen Grundlagen in diesen Bezirken bilden ein Beispiel für die übrigen Länder, wo Agrarverhältnisse vorherrschen... Die Erfahrung des sozialistischen Aufbaues in der Sowjetunion zeigte ferner, dass die erfolgreiche Errichtung der neuen Gesellschaftsordnung ohne die führende Rolle der Arbeiterklasse und der kommunistischen Partei unvorstellbar ist, ferner dass die Errichtung der neuen Gesell-

schaftsordnung die Umgestaltung des geistigen Lebens der Gesellschaft, eine Kulturrevolution, voraussetzt. Auf solche Weise enthält also unsere sowjetische Erfahrung allgemeine Gesetzmässigkeiten, ohne welche der Aufbau des Sozialismus nicht möglich ist...» (Vgl. «Prawda», 22. 9. 1968, S. 3/4). Akademie-Mitglied Ju. Franzew: Ueber einige Besonderheiten des gegenwärtigen ideologischen Kampfes).

Für ihre Wirtschafts- und Kulturpolitik sind sozialistische Staaten nicht allein zuständig

Jegliche Art einer «sozialistischen Marktwirtschaft» wird verboten. Ein polnischer Verfasser verurteilte die jugoslawischen und tschechoslowakischen wirtschaftlichen Experimente, nämlich den «Marktsozialismus», welcher mit der allgemeinen sozialistischen Wirtschaftsordnung nicht vereinbar sei und gegen die allgemein geltenden bisherigen Erfahrungen verstossen («Glos pracy», Warschau, 21./22. 9. 1968, S. 2). Die sowjetische Fachliteratur ging im Juni des laufenden Jahres so weit, selbst den «revolutionären Demo-

(Fortsetzung auf Seite 7)

der Blockbildung gegen Argentinien sehr eilig hat, ist schon daraus ersichtlich, dass die Staatsvisite des uruguayischen Präsidenten Pacheco in Santiago nur wenige Stunden nach Freis Rückkehr von seinem eigenen Besuch in

Brasilien

Mitte September stattfand. Freis Behauptung, dass Brasilien (und nicht Argentinien) die Führungsrolle in Südamerika zukomme, konnte in Buenos Aires nicht überhört werden, und drei Tage nach Pachecos Rückkehr von seinem Staatsbesuch in Santiago trafen sich die Präsidenten Uruguays und Argentiniens für die Dauer von sechs Stunden in der Grenzstadt Salto. Die Argentinier haben Brasilien bezichtigt, durch grossangelegte Kraftwerke und die dazugehörigen Staudämme, die sich im Planungsstadium befinden, die Absicht zu hegen, die argentinischen Häfen am unteren Prana-Fluss zum Austrocknen zu bringen, und sie kündigten an, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag anzuwalten, weil sie sich in ihren vitalen Interessen angeblich bedroht fühlen. In Brasilia verhält man sich Freis Plänen gegenüber freundlich-kühl, denn man ist wenig geneigt, zurzeit spektakuläre aussenpolitische Abenteuer zu wagen, um so mehr als General-Präsident Da Costa e Silva von rechts gemahnt wird, eine energische Politik auszuüben, sowohl wirtschaftlich (also weitgehende Liberalisierungsmassnahmen) als auch politisch (kräftigere Schritte gegen die Anhänger des ausgebooteten Präsidenten, den im Exil lebenden Joao Goulart, sowie seine Partner: Exgouverneur Lacerda und Expräsident Janio Quadros).

Ein besonderes Problem, das in der Beurteilung der Lage in Lateinamerika berücksichtigt werden muss, ist die Bewegung der

Asphalt-Guerillas

in verschiedenen Staaten. Vor einigen Monaten betonte Fidel Castro in einer Rede, dass sich die Partisanen-Bewegungen keinesfalls auf ländliche Gebiete beschränken müssten und dass auch in Kuba die Guerillas in den Städten eine wichtige Rolle zum Sturz Batistas beitragen. In einer Radiosendung nach Haiti erklärte Radio Havanna, dass bewaffnete Aktionen in den Dörfern und Städten helfen würden, dort eine Revolution zu schaffen. In Kolumbien wurde vor einigen Wochen der Führer der städtischen Gruppe des terroristischen ELN (Heer für Nationale Befreiung) festgenommen, der sich als Verbindungs-offizier zwischen Fidel Castro und dem Haupt des ELN, Fabio Vazquez Castano, entpuppte. In Uruguay führt die Gruppe der «Tupamaros» seit einigen Jahren gemässigte Terroraktionen durch, die in der Entführung und in der fünf Tage darauf folgenden Freilassung eines wichtigen Staatsbeamten-Vorsitzenden gipfelten. Die Mässigung der uruguayischen Asphalt-Terroristen scheint jedoch langsam ein Ende zu finden. Auch in Argentinien wurde unlängst ein mit Waffen, Propaganda, Lebensmitteln und sogar einem Hubschrauber gut ausgestattetes Partisanenlager in der Stadt Tucuman aufgedeckt. Die Mitglieder der von einer jungen Frau geleiteten Gruppe stammten fast ausschliesslich aus der Hauptstadt Buenos Aires; unter ihnen befanden sich Angestellte, Studenten, zwei Arbeiter, noch eine Frau und ein Geistlicher. Die zwischen 24 und 41 Jahre alten Guerillas bezeichneten sich als «linksgerichtete Peronisten.»

A. M.

Sowjetische Souveränitätstheorie

(Fortsetzung von Seite 5)

kraten» (Nasser und den übrigen sowjetfreundlichen afrikanischen und asiatischen Führern) vorzuwerfen, sie wollten einen «nationalen Sozialismus» verwirklichen, den es gar nicht geben könne (K. Brutenz in «Mirowaja ekonomika i meschdunarodne otnoshenija». Moskau, Nr. 3/1968, S. 15—28).

Noch im Juni 1968 behauptete aber einer der führenden Völkerrechtler der Sowjetunion: Zur Sphäre der inneren Kompetenzen des Staates gehören: das gesellschaftliche-politische sowie das soziale-wirtschaftliche System, der staatliche Aufbau usw. Diese Fragen könnten einer internationalen Regelung unter keinen Umständen unterzogen werden. Auch ein breites Gebiet der wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse gehörten zu den inneren Kompetenzen des Staates und müssten durch das nationale Recht reguliert werden (A. I. Botwin, «Prawowedenie/Iswestija wyschich utschebnych sawedenij. Leningrad, Nr. 3/1968, S. 116—122). Im August/September 1968 musste man in Moskau offen erklären, dass dieser Grundsatz innerhalb des «sozialistischen» Lagers nicht gelten könne.

Die nationale Eigenart, die nationalen Gegebenheiten dürfen nur noch als «Form» des sozialistischen Aufbaus gelten, wobei der Inhalt, die sowjetischen Erfahrungen, für alle gleich sein müssen.

«Nationale Marxismen» gibt es nicht

Vielleicht noch mehr gilt die Gleichschaltung für das geistige Leben bzw. für die Ideologie. Die im Mai bis Juli 1968 zwischen dem tschechoslowakischen ZK-Sekretär Cisar und dem sowjetischen Akademietglied Konstantinow geführte Diskussion überzeugt einen, dass die blinde Anerkennung des Marxismus-Leninismus auch in der Ideologie nur zur totalen Gleichschaltung führen kann. Cisar behauptete, der Marxismus-Leninismus bzw. der Leninismus sei eine russische Erscheinung, ein russischer Marxismus, welcher unter den Bedingungen anderer Völker nicht restlos übernommen werden könne. Konstantinow antwortete darauf: «Die Kommunisten waren und sind auch heute der Meinung, dass der Leninismus keine rein russische, sondern eine internationale marxistische Lehre ist. Das ist der Grund, weshalb die marxistischen Parteien aller Länder auf dessen Grundlage entstanden, aufgebaut wurden und sich entwickelten. Der Leninismus ist die theoretische Grundlage zur Lösung der komplizierten Fragen des revolutionären Kampfes und des Aufbaus der neuen Gesellschaft... Darin liegt der Grund, weshalb der Marxismus-Leninismus eine ewig lebende, nicht veraltende Lehre ist. Diejenigen aber, welche sich zur Aufgabe stellten, den Leninismus in Verruf zu bringen, indem sie die ‚Neugeburt‘ des Marxismus ohne Leninismus aber natürlich gegen den Leninismus predigen, denken nicht so... Ohne Leninismus kann es keinen modernen Marxismus geben...» Weder eine linke (China) noch eine rechte (CSSR) Abweichung vom Marxismus-Leninismus sei gestattet. Eine pluralistische oder nationale Interpretation des Marxismus müsse entschieden abgelehnt werden («Prawda», 14. 6.

1968, S. 2/3). Es sei eine verwerfliche, feindliche, revisionistische Behauptung, schrieb die «Prawda», dass der Leninismus eine «östliche» Lehre sei, welche für die entwickelten Länder des Westens nicht gelte («Prawda», 22. 9. 1968, S. 3/4. — Ju. Franzew: «Ueber einige Besonderheiten des gegenwärtigen ideologischen Kampfes»). Der Leninismus ist also auch für die westlichen Kommunisten bindend. Innerhalb des Blocks protestiert Franzew gegen jegliche «Korrekturen» der Ideologie des Sozialismus unter dem Vorwand der Liberalisierung und Demokratisierung. Unter den Bedingungen der «liberalisierten und demokratisierten» Thesen des Marxismus gibt es keinen Marxismus mehr. Lenin schrieb seinerzeit: «Die Frage wird nur so aufgestellt: bürgerliche oder sozialistische Ideologie. Einen Mittelweg gibt es nicht». Es bedeutet also nicht mehr und nicht weniger, als dass keine nationalen «Marxismen» geduldet werden dürfen. Eine vom russischen Schema abweichende Ideologie wird sofort als bürgerlich gestempelt. Diese Zeilen Lenins wurden jetzt von Franzew besonders unterstrichen.

Einmarsch war

«Hilfe zur nationalen Selbständigkeit»

Unter diesen Bedingungen mag die Behauptung der «Prawda» beinahe unverständlich wirken. Die Streitkräfte der verbündeten sozialistischen Länder «folgen unerschütterlich dem Befehl der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Tschechoslowakei. Indem sie ihre humane und Klassenmission erfüllen, werden sie von allen Werktägern der Sowjetunion, der übrigen sozialistischen Länder allseitig unterstützt». Ferner heisst es: «Die KPdSU, ihr ZK, alle Sowjetmenschen schätzen das Vertrauen hoch, welches ihnen gegenüber seitens der Werktägten der ganzen Welt, der brüderlichen kommunistischen und Arbeiterparteien erwiesen wurde. Die KPdSU, die übrigen kommunistischen und Arbeiterparteien bauen ihre Beziehungen auf die Prinzipien der Gleichberechtigung, der Souveränität, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten... Die brüderlichen Parteien beschliessen die Fragen des sozialistischen Aufbaus vollständig selbstständig. Wenn jedoch, wie in der Tschechoslowakei, eine konterrevolutionäre Verschwörung organisiert wird, so ist es Pflicht der sozialistischen Länder, dem brüderlichen Volk zu Hilfe zu eilen.» («Prawda», 1. 9. 1968, S. 1/4. — Wadim Nekrasow: Unser Banner — der proletarische Internationalismus.)

Die Antwort vom 21. August

Es scheint also tatsächlich so zu sein, dass die Anwendung der «allgemeinen Gesetzmässigkeiten» des Sozialismus keine innere Angelegenheit eines einzelnen «sozialistischen» Staates, sondern eine gemeinsame Sache des gesamten Lagers ist, und zwar unabhängig von den Staatsgrenzen. In diesem Zusammenhang werden die allgemeinbindenden völkerrechtlichen Normen nicht anerkannt. Was die Formen und den Inhalt der zwischenstaatlichen Beziehungen im Ostblock betrifft, wurde also 1968 die Frage gestellt, ob die Regeln des allgemeinen Völkerrechts einen Vorrang gegenüber dem sowjetischen Hegemonialprinzip, dem sozialistischen Internationalismus haben. Diese Frage wurde am 21. August eindeutig mit Nein beantwortet.